

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2691/2021</b>			
<b>Beschlussfassung über die Geschäftsordnung</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	09.11.2021	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

„Es gilt die Geschäftsordnung vom 15.12.2016 und die 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 23.06.2020 fort. Eine an die Novellierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes angepasste Geschäftsordnung wird in der nächsten Samtgemeinderatssitzung beschlossen.“

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja
- Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt**       **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

## **2. Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
Samtgemeindebürgermeister

## **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

### **Sachverhalt:**

## **3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 69 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gibt sich der Samtgemeinderat eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Ein Entwurf der Geschäftsordnung aufgrund der aktuellen Muster-Geschäftsordnung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes ist beigefügt.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Geschäftsordnung vom 15.12.2016 und die 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 23.06.2020 der vorherigen Wahlperiode zunächst zu beschließen, um in Gesprächen mit den Fraktionen und Gruppen für die Samtgemeinderatssitzung am 15.12.2021 die Geschäftsordnung vorzubereiten. Zudem gab es zum 01.11.2021 eine Novellierung des NKomVG.

gez. Michael Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Jens Droppelmann  
Fachdienstleiter I

